SG/SGR/04/2007

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 17.07.2007

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Rudolf Lühn, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
(Ratsvorsitzender)

stellvertretende Vorsitzende
Herr Herbert Gans, Ratsherr (I. stellv. Ratsvorsitzender)
Herr Fritz Wolting, Ratsherr (II. stellv. Ratsvorsitzender)

Mitglieder
Herr Peter Selter, Samtgemeindebürgermeister
Herr Johannes Nyenhuis, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Alfons Bertke, Beigeordneter
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter
Herr Benno Trütken, Beigeordneter
Herr Josef Ahrens, Ratsherr
Herr Wilhelm Apke, Ratsherr
Frau Maria Blume, Ratsfrau
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau
Herr Heinz-Jürgen Frantzen, Ratsherr
Herr Ulrich Geers, Ratsherr
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau
Herr Uwe Hummert, Ratsherr
Herr Dirk Imke, Ratsherr
Herr August Kolde, Ratsherr
Frau Nicole Krämer, Ratsfrau
Herr Achim Krone, Ratsherr
Frau Karin Ramler, Ratsfrau
Herr Marcel Schuckmann, Ratsherr
Frau Ursula Skubsch, Ratsfrau
Herr Joachim Speer, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Frau Anita Thole, Ratsfrau
Herr Hermann Winter, Ratsherr

Verwaltung
Herr Paul Weymann,
Frau Monika Kolosser,
Herr Franz Kormann,
Herr Thomas Wagener,

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Friedrich-Wilhelm Oldenhage, Beigeordneter
Herr Winfried Knocks, Ratsherr
Herr Christoph Sievers, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Verhandelt:
Fürstenau, den 17.07.2007,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Ratsvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Samtgemeinderates, die zahlreich erschienenen Zuhörer, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

Er bittet die Anwesenden um einen Moment des Schweigens zum Gedenken an die verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieder Heinz-Jochen Menslage und Franz-Josef Meurer sowie des verstorbenen Samtgemeindearbeiters Georg Kuhr.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Wortmeldungen vorgetragen.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Samtgemeinderat beschlussfähig ist.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.3)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass Beigeordneter Oldenhage und Ratsfrau Wübbe sowie die Ratsherren Knocks und Sievers fehlen. Die übrigen Mitglieder des Samtgemeinderates sind anwesend.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung der Niederschriften SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007, SG/SGR/02/2007 vom 10.05.2007 und SG/SGR/03/2007 vom 30.05.2007

Die Niederschrift zur Sitzung des Samtgemeinderates am 30.05.2007 liegt noch nicht vor. Gegen Form und Inhalt der Niederschriften SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007 und SG/SGR/02/2007 vom 10.05.2007 werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Niederschriften SG/SGR/01/2007 vom 22.03.2007 und SG/SGR/02/2007 vom 10.05.2007 genehmigt sind.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.3)

Punkt Ö 7) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Selter berichtet über die in den Sitzungen des Samtgemeindeausschusses vom 10.05.2007 und 03.07.2007 sowie des Samtgemeinderates vom 22.03.2007, 10.05.2007 und 30.05.2007 gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung. Der Bericht liegt den Ratsmitgliedern schriftlich vor.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.3)

Punkt Ö 8) Fahrzeugbestand in den Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau Vorlage: FB 2/005/2007

Samtgemeindebürgermeister Selter stellt fest, dass nach aktuellen Recherchen für die Ansparrate von 75.000,00 Euro pro Jahr durchaus ein ordentliches Gebraucht- oder Vorführfahrzeug zu beschaffen ist. Es können daher Gespräche mit dem Landkreis hinsichtlich der Finanzierbarkeit aufgenommen werden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Samtgemeinderat einstimmig (29 Ja-Stimmen):

1. Das vorhandene LF 8 der Freiwilligen Feuerwehr Vechtel wird nicht repariert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Ersatzfahrzeug für die Freiwilligen Feuerwehr Vechtel zu suchen.

3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, die Finanzierung des Ersatzfahrzeuges mit dem Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde zu klären.

4. Die Angelegenheit ist dem Samtgemeindeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen erneut vorzulegen. Eine erneute Beratung im Planungs-, Bau-, Feuerwehr- und Umweltausschuss ist nicht notwendig.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.4)

Punkt Ö 9) 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 5/032/2007

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

1.1 Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum, vom 26.04.2007

Beschlussempfehlung:

Mit der vorliegenden Änderung des F-Planes werden ausschließlich Flächen in andere Nutzungsarten umgewandelt, die im geltenden Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau als gewerbliche Bauflächen dargestellt sind.
Da im parallel aufgestellten B-Plan Nr. 58 eine Mischgebietsausweisung vorgesehen ist, wird in der Änderung des F-Planes u.a. eine entsprechende gemischte Baufläche dargestellt.
In der 39. Änderung des F-Planes werden jedoch auch über den B-Planbereich hinausgehende, bislang als gewerbliche Baufläche dargestellte Bereiche zu gemischten Bauflächen, zu Grünflächen, zu Flächen für Natur und Landschaft **sowie zu Flächen für den Wald** umgewandelt.
Damit wird die ursprünglich angedachte bauliche Nutzung und Ausnutzbarkeit des Änderungsbereiches insgesamt verringert. Somit erhalten durch die 39. Änderung des F-Planes und - als Teilbereich daraus - durch den B-Plan Nr. 58 u.a. die Belange von Natur und Landschaft (FFH-Gebiet „Pottebruch“) ein besonderes Gewicht. Durch beide Bauleitplanungen werden die bisher bestehenden planungsrechtlichen Zielsetzungen u.a. zugunsten von Natur- und Landschaft optimiert.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sollen die umgewandelten Waldflächen unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ausgleich) und der Belange des Waldes (Ersatzaufforstung) berücksichtigt werden.
Angestrebt wird eine flächengleiche Ersatzaufforstung, um dem rechtlichen Bestimmungen nach BWaldG und NWaldG genüge zu leisten. Ferner wird der naturschutzfachliche Wert der Waldflächen im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffs-Ausgleichs-Regelung berücksichtigt. Dementsprechend wird die Bedeutung der Waldflächen für den Naturhaushalt, die Erholungsnutzung und das Landschaftsbild im Rahmen der Bilanzierung in Wert gestellt und im Rahmen der

naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.
Das genannte Aufforstungsverhältnis von 1 : 1,2 ist damit im vorliegenden Fall fachlich nicht begründbar.
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch im wesentlichen Fragen, die im Rahmen des Planverfahrens zum B-Plan Nr. 58 der Stadt Fürstenau behandelt werden.

Nach den Erkenntnissen der Samtgemeinde Fürstenau soll auch die nach dem B-Plan Nr. 58 vorgesehene Fläche zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern entsprechend ersatzaufgeforstet werden, da es sich auch hierbei um eine Waldumwandlung handelt.

In der vorliegenden 39. Änderung des F-Planes wird der genannte Bereich ohne weitere kleinflächige Differenzierung insgesamt als gemischte Baufläche dargestellt. Dies ist für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung völlig hinreichend und wird unverändert beibehalten.

Grundsätzlich wird jedoch auch von der Stadt Fürstenau angestrebt, die Belange des Waldes sowie des Waldbewirtschafters mit dem erforderlichen Gewicht in die Abwägung einzustellen. Die Samtgemeinde ist zusammen mit der Stadt Fürstenau grundsätzlich bestrebt, bei Bauleitplanungen die erforderlichen Abstände zu Waldflächen einzuhalten. Dies soll auch in der vorliegenden Planung berücksichtigt werden. Jedoch soll ebenfalls eine angemessene Bebauung in dem geplanten Baugebiet ermöglicht werden. Nach Erkenntnis der Samtgemeinde besteht keine rechtliche Grundlage in Niedersachsen für die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 30 m zu Waldflächen. Abzuwägen sind insofern die Belange des Waldeigentümers und die Sicherheit der Bevölkerung im städtebaulichen Zusammenhang. Zu untersuchen sind die Brandgefahr für die Gebäude durch den Wald, die Brandgefahr für den Wald durch Gebäude sowie Gefahren durch stürzende Bäume.
Darüber hinaus soll der besondere Schutzstatus des FFH- Gebietes „Pottebruch“ durch eine „Untersuchung zur FFH- Problematik“ angemessen berücksichtigt werden.

Unmittelbar südlich des Plangebietes verläuft ein Forstweg mit flankierender Wallhecke, daran schließt sich unmittelbar ein Buchen-Fichten-Mischwald an. Die Bäume haben derzeit eine Höhe von rd. 25 m. Da es sich um einen insgesamt frisch bis feuchten Standort handelt, ist die Waldbrandgefahr nach Auffassung der Samtgemeinde als eher gering einzustufen.
Der Landkreis Osnabrück hat aus Sicht des Brandschutzes speziell zu diesem Problem keine Bedenken erhoben.

Aufgrund der Höhe der Bäume und der Baumartenzusammensetzung sieht die Samtgemeinde keine Gefahren für künftige Gebäude durch umstürzende Bäume, wenn, wie im parallel aufgestellten B-Plan Nr. 58 vorgesehen, ein Abstand von 25 m zum Waldrand eingehalten wird. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der bereits bestehenden baulichen und sonstigen Nutzungen (z.B. vorhandene Gebäude im Plangebiet, vorhandener Waldweg) bereits eine erhöhte Verkehrssicherheitspflicht für die betroffenen Waldbereiche gegeben ist. Diese wird durch die vorliegende Planung nicht unzumutbar erhöht.
Auch in Hinblick auf die Untersuchung zur FFH-Problematik zeigen die

bisherigen Untersuchungsergebnisse, dass „Beeinträchtigungen von FFH-relevanten Lebensräumen und Arten vermieden werden können und bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten zu erwarten sind“.

1.2 Wasserverband Bersenbrück vom 09.05.2007:

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise und Anregungen sind bei der weiteren Erschließungsplanung zu beachten.

1.3 DB Services Immobilien GmbH, Bremen, vom 04.06.2007:

Beschlussempfehlung:

Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Landkreis Osnabrück vom 06.06.2007:

Beschlussempfehlung:

Regional- und Bauleitplanung:

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden auch die möglichen Beeinträchtigungen durch Gewerbeimmissionen ermittelt und bewertet. Östlich des Änderungsbereiches bestehen Gewerbegebiete (B-Pläne Nr. 13, 45 u. 51). Um dem Gebot der Konfliktvermeidung bzw. -bewältigung Genüge zu leisten, wurde im Rahmen der Bauleitplanverfahren zu den B-Plänen Nr. 13, 45 u. 51 die durch die gewerbliche Nutzung zu erwartenden Lärmimmissionen ermittelt und beurteilt. Zum Schutz angrenzender Nutzungen wurden in den B-Plänen Nr. 13, 45 u. 51 maximal zulässige flächenbezogene Schalleistungspegel festgesetzt. Aufgrund dieser Festsetzungen sind auch im Plangebiet keine unzulässigen Gewerbeimmissionen zu erwarten. Soweit erforderlich, ist dieser Sachverhalt im Umweltbericht noch nachvollziehbarer darzulegen.

Denkmalschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 21.04.2006 wurden bezüglich der Denkmalpflegebelange keine Bedenken vorgebracht.

Naturschutz und Wald

Die Ausführungen zum Bereich Naturschutz und Wald werden insgesamt zur Kenntnis genommen. Bedenken werden nicht vorgebracht.

Wasserrecht und –wirtschaft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bedenken werden nicht vorgebracht.

Die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und

Nachweise sind rechtzeitig vorzulegen.

Erforderliche Erlaubnisse gemäß § 10 NWG sind rechtzeitig beim Landkreis Osnabrück - untere Wasserbehörde – zu beantragen.

Der Nachweis gemäß W- BBauG vom 10.02.1983 - 14.17.3 - dritter Absatz - über die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers wird rechtzeitig vorgelegt.

1.5 Markgenossenschaft Fürstenau vom 06.06.2007:
1.6

Beschlussempfehlung

Die Markgenossenschaft ist bereit, der Bauleitplanung der Stadt und der Samtgemeinde Fürstenau zuzustimmen, wenn die bislang als Schotterweg ausgebaute Zuwegung über das Grundstück der Markgenossenschaft durch die Stadt Fürstenau gewidmet wird. Dadurch erhält der Weg den Charakter einer öffentlichen Straße und die Straßenbaulast geht auf die Stadt Fürstenau über, die Markgenossenschaft bleibt jedoch Grundstückseigentümerin.

Da es sich bei dem Flächennutzungsplan um einen vorbereitenden Bauleitplan handelt, der keine direkte Rechtskraft für den Bürger entfaltet, sondern erst über einen verbindlichen Bebauungsplan Rechtswirkung erzielt, sollte die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes unabhängig von der Entscheidung der Stadt Fürstenau in dieser Angelegenheit beschlossen werden.

2. Feststellungsbeschluss:

Der vorliegende Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau einschließlich Begründung, Umweltbericht und Untersuchung zur FFH-Problematik wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse beschlossen.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.7)

Punkt Ö 10) 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau vom 13.10.2005
Vorlage: FG 70/018/2007

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau vom 13.10.2005 wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.7)

Punkt Ö 11) Prüfung Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes der Samtgemeinde Fürstenau - Abteilung Schmutzwasser
Vorlage: FB 3/002/2007

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Wirtschaftsjahr 2007 ist in der Werksausschusssitzung vom 27. Februar 2007 angeregt worden, hinsichtlich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung für den Bereich der Schmutzwasserkanalisation zuerst das Teilergebnis 2006 abzuwarten.

Der Wirtschaftsprüfer hat nunmehr den Entwurf des vorläufigen Abschlusses vorgelegt, der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt ist.

Erstmals konnte zum 15. Februar 2007 der Wasserverbrauch für ein komplettes Jahr ermittelt werden. Danach sind aus den vom Wasserverband Bersenbrück übermittelten Abrechnungen folgende Jahresverbrauchswerte zu entnehmen:

a) Stadt Fürstenau	340.303 cbm
b) Gemeinde Berge	98.136 cbm
c) Gemeinde Bippen	68.524 cbm
e) Bundeswehr Fürstenau	14.247 cbm
f) . /. Erstattungen	966 cbm
zusammen	**520.244 cbm**

Die Verbrauchsstellenstatistik des Wasserverbandes Bersenbrück für das Wirtschaftsjahr 2006 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2006 ein vorläufiger Jahresüberschuss von **25.625,48 €.** Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Gesamterträge sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 27.000,00 € vermindert haben. Allerdings stehen den Mindereinnahmen erhebliche Einsparungen auf der Ausgabenseite von rd. 102.000,00 gegenüber. Somit ergibt sich letztlich zum Vorjahresvergleich eine Nettoergebnisverbesserung von **75.000,00 €.** (Jahresverlust 2005 rd. 50.000,00, Jahresgewinn 2006 rd. 25.000,00 €).

Im Wesentlichen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss nachstehend aufgeführte Ergebnisveränderungen festzustellen:

1. Einnahmen:

1.1 Gesamterträge	./.	40.000,00 €
1.2 Sonstige Zinsen u. ähnliche. Erträge	+	13.000,00 €

2. Ausgaben

2.1 Materiallaufwendungen		./. 62.000,00 €
2.2 Personalaufwendungen		./. 15.000,00 €
2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen		./. 2.000,00 €
2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		./. 23.000,00 €

zusammen ./. 27.000,00 € ./.
102.000,00 €

Nettoergebnisverbesserung 75.000,00 €

Da der Verlustvortrag lt. Bilanz zum 31.12.2006 sich auf
59.252,74 €
beläuft, wäre der Jahresüberschuss 2006 in Höhe
von
25.625,48 €
zu verrechnen.
Der Verlustvortrag für das Wirtschaftsjahr 2007
würde somit
33.627,26 €
betragen.

Wie zu jedem Jahresabschluss ist auch für das Wirtschaftsjahr 2006 eine Kapitalflussrechnung (Darstellung der Finanzlage) vom Wirtschaftsprüfer aufgestellt worden. Trotz eines betriebswirtschaftlich positiven Ergebnisses verliert die Abteilung Schmutzwasser an Liquidität rd. 21.000,00 € -siehe Aufstellung -.
Nach der Finanzrechnung zum Wirtschaftsplan 2007 der Abteilung Schmutzwasser stehen weitere Kapitalabflüsse in Höhe von voraussichtlich 89.600,00 € bevor, die aus Sicht der Verwaltung durch die veränderten Abschreibungssätze für das Wirtschaftsjahr 2004 zu begründen sind.

Daher ist nunmehr zu entscheiden, wie durch eine Anhebung der Schmutzwassergebühr weitere Liquiditätsverluste zu vermeiden bzw. mittelfristig auch gegebenenfalls Vorjahresverluste aufzufangen sind.

Der Wirtschaftsprüfer wird in der Werksausschusssitzung detailliert die zusammengefassten Wirtschaftszahlen erläutern.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen):

1. Die Mitglieder des Werksausschusses nehmen den Bericht der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zur Kenntnis und verweisen ihn zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die finanziellen Auswirkungen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Bersenbrück zu prüfen.

3. Von der Verwaltung ist festzustellen, wie sich der Eigenbetrieb im Vergleich der Aufgaben in den Samtgemeinden Artland und Neuenkirchen darstellt.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.10)

Punkt Ö 12) Besetzung der beratenden Ausschusssitze für Jugend- und Kulturausschuss
Vorlage: FB 4/001/2007

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen):

Als beratende Mitglieder werden gem. § 13 Abs. 2 AG-KJHG in den Jugend- und Kulturausschusse der Samtgemeinde Fürstenau berufen:

Mitglieder:	Vertreter:
Frau Anke Winter Einigkeitsstraße 36, 49626 Bippen-Lonnerbecke	Frau Christin Gisting Filmer-Lange-Straße 18, 49584 Fürstenau
Herr Ulrich Neumann Potsdamer Straße 2, 49584 Fürstenau	Frau Marianne Rümke Koppelstraße 24, Fürstenau
Frau Julia Becktepe Dorfstraße 15, 49584 Fürstenau-Hollenstede	Frau Ina Hülsmann Dorfstraße 10, Fürstenau-Hollenstede
Herr Kai Burrichter Hoher Esch 2, 49626 Berge	Frau Erika Schwietert Segelfortstraße 64, Fürstenau
Herr Stefan Schulte Ankumer Weg 1, 49584 Fürstenau-Schwagstorf	Herr Frank Nunn Neustadt 19, 49584 Fürs Settrup

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.10)

Punkt Ö 13) Benennung einer weiteren Vertreterin/eines weiteren Vertreters für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes
Vorlage: FG 10/017/2007

Bei Aufruf dieses Tagesordnungspunktes verlässt Ratsfrau Blume den Sitzungssaal.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (28 Ja-Stimmen):

Die Benennung der Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Gremien des Niedersächsischen
Städte- und Gemeindebundes wird wie folgt festgestellt:

3. Ratsfrau Blume

Nach der Abstimmung nimmt Frau Blume wieder an der Sitzung teil. Der

Ratsvorsitzende gratuliert ihr zu dem neuen Amt.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.11)

Punkt Ö 14) Sanierung der IGS-Sporthalle
Vorlage: FG 40/007/2007

Herr Selter erläutert einführend, dass die IGS in das PPP-Modell (Public Private Partnership) des Landkreises Osnabrück aufgenommen wurde und bis Sommer 2008 die Sanierungsmaßnahmen an der IGS-Sporthalle stattfinden sollen. Hierzu war zunächst ein Raumkonzept zu erstellen. Das nun vorliegende Raumkonzept weicht etwas von dem im Samtgemeindeausschuss vorgestellten Konzept ab, da es den Regelungen der DIN angepasst werden musste.
Auf Anfrage von Herrn Spree antwortet Herr Selter, dass der Schulsport durch die Samtgemeinde als Schulträger auch während der Baumaßnahmen sicherzustellen ist. Evt. kann in dieser Zeit auf die Sporthalle in der Pommernkaserne ausgewichen werden.
Außerdem könnte die IGS-Sporthalle in das Sportstättensanierungsprogramm des Landes aufgenommen werden. Eine Entscheidung hierüber ist jedoch noch nicht gefallen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (29 Ja-Stimmen):

1. Das oben aufgeführte Raumprogramm wird beschlossen.

2. Bauherr für die Sanierung der IGS-Sporthalle ist im Rahmen des PPP-Modells der Landkreis Osnabrück.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.11)

Punkt Ö 15) Behandlung von Anfragen und Anregungen

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.11)

Punkt Ö 15.1) Grundschule Grafeld

Herr Selter berichtet, dass für die Leitung der Grundschule Grafeld noch keine Lösung gefunden wurde. Die Leiterin der Grundschule Berge, Frau Hoffmann zu Höne, wird zunächst auch die kommissarische Leitung der Grundschule Grafeld übernehmen. Das bisherige Unterrichtsangebot wird jedoch durch die Landesschulbehörde sichergestellt.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.11)

Punkt Ö 15.2) Schulanmeldungen

Herr Selter stellt die bislang vorliegenden Anmeldungen für das Schuljahr

2007/2008 der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau anhand einer Tabelle vor.
Herr Ahrens erkundigt sich, ob sich die Schülerzahlen dadurch verringern könnten, dass sich Schüler gleichzeitig an verschiedenen Schulen angemeldet haben und sich für eine andere Schule entscheiden. Herr Selter antwortet, dass es diesen Fall nicht geben dürfte, da die Anmeldungen in der Regel mit Vorlage der Originalzeugnisse erfolgen.

Die Tabelle über die Schulneuanmeldungen ist diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt. Änderungen zu den in der Sitzung vorgestellten Zahlen haben sich bis zum Anmeldeschluss nicht ergeben.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.12)

Punkt Ö 15.3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV Quartal 2006

Herr Weymann erläutert die überplanmäßigen Ausgaben im V. und VI. Bauabschnitt der Sanierung der IGS. Im Verhältnis zum Gesamtbauvolumen ist die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben noch als gering einzustufen. Die Ausgaben konnten im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips haushaltstechnisch aufgefangen werden.

Die Aufstellung der überplanmäßigen Ausgaben ist diesem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.12)

Punkt Ö 15.4) Fürstenauer Korb

Herr Spree erkundigt sich, ob seitens des Fürstenauer Korb e. V. eine Nachricht erfolgte, wie hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Caritas weiter verfahren werden soll. Eine Rückmeldung liegt jedoch nach Auskunft von Herr Selter noch nicht vor.

Herr Trütken begrüßt grundsätzlich die Einrichtung des Fürstenauer Korbes und dankt den Initiatoren im Namen der Gruppe SPD / Bündnis90/Die Grünen für ihr persönliches Engagement.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.12)

Punkt Ö 16) Einwohnerfragestunde

Aus dem Publikum stellt Frau Röhr die Frage, ob es stimmt, dass die ehemalige Leichenhalle im St. Reginenstift umgebaut und als Räumlichkeiten für den Fürstenauer Korb genutzt werden soll. Herr Selter antwortet, dass dieser Raum tatsächlich durch Sr. Innocenca mit eigenen Mitteln ausgebaut wurde. Der Verein hat sich jedoch von der Möglichkeit zur Nutzung dieses Raums zurückgezogen. Frau Röhr stimmt der Entscheidung des Vereins zu, da nach ihrer Ansicht niemand in einer ehemaligen Leichenhalle einkaufen wolle.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.13)

Punkt Ö 17) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt um 19.01 Uhr die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/04/2007 vom 17.07.2007, S.13)

Der Ratsvorsitzende | Der Samtgemeindebürgermeister | Die Protokollführerin